



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

mayerwittig
Architekten und Stadtplaner GbR
Hubertstraße 7
03044 Cottbus

Datum
06. August 2018

B-Plan W39, 46/107
„Lausitzer Straße/Schweriner Straße“
und

Änderung des FNP im Teilbereich „Lausitzer Straße/Schweriner Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(§4 Absatz 2 BauGB)

Entwurf vom 09. April 2018

Sehr geehrte Frau Mayer,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zu o.g. Verfahren. Hiermit erteilt der Fachbereich Umwelt und Natur folgende Stellungnahme:

Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

2015 fand die Sanierung des Altlastenstandorts ehemaliges Gaswerk im nördlichen Grundstücksteil ihren Abschluss. Der Standort verbleibt als "sanierte Altlast" im Altlastenkataster und ist als solche auch im Bebauungsplan zu kennzeichnen (nachrichtliche Übernahme).

Trotz akribischer Sanierung ist nicht auszuschließen, dass sich auf dem Gelände noch Schadstofflinsen befinden, die im Zuge der Sanierung nicht aufgefunden wurden, und die bei Bodenaushub für zu entsorgenden Boden finanzielle Mehraufwendungen verlangen.

Von Seiten der Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde wird eine weitgehende Versiegelung des Grundstücks zur Minimierung der Versickerung gefordert. Auf dem Flurstück 93 anfallendes Regenwasser soll aufgrund von Altlasten in der Gemarkung Altstadt, Flur 23, nicht auf dem Flurstück 93 versickert werden, sondern außerhalb dieses Flurstückes bzw. in die Kanalisation eingeleitet.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Naturschutzbehörde Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13-17 Uhr
Do 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner / -in
Frau Siemoneit-Goerke

Zimmer
415

Mein Zeichen
72.20/Sie

Telefon
0355 612 - 27 20

Fax
0355 612 13 - 2720

E-Mail
Daniela.Siemoneit-Goerke@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Untere Wasserbehörde

Da auf Grund der Altlastenproblematik auf dem TG 1 eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich ist, ist es über die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Ausgenommen ist der nördliche Bereich an der Berliner Straße, Flurstück 48, Flur 23 auf dem eine Versickerung stattfinden kann. Für die Versickerung von Niederschlagswasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde erforderlich.

Immissionsschutz

Es handelt sich um Anlagen, die nach TA-Lärm zu beurteilen sind. Gemäß § 21 Landesimmissionsschutzgesetz ist das Landesamt für Umwelt die zuständige Behörde im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme. Die Beurteilung des Parkplatzbereichs einschließlich.

Untere Naturschutzbehörde

Die Untere Naturschutzbehörde stimmt dem B-Planentwurf (inkl. Umweltbericht und Potentialanalyse Avifauna) ohne weitere Hinweise zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stephan Böttcher